



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH 3003 Bern

vernehmlassungen@astra.admin.ch

Bern, 5. Januar 2026

Vernehmlassung zur Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen / Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. September 2025 hat das Eidgenössische Departement dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Generelles

Der SGV unterstützt grundsätzlich die Abgabe auf Elektrofahrzeuge. Denn auch diese beanspruchen den Raum, die Verkehrsinfrastruktur, die natürlichen Ressourcen zu ihrer Produktion und den Strom für ihren Betrieb. Zudem soll der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds auch langfristig mit genügend Mitteln alimentiert werden können, damit der Strassenunterhalt nicht gefährdet wird. Deshalb muss die Mineralölsteuer durch eine verursachergerechte Abgabe ergänzt werden.

Fraglich ist, ab welchem Zeitpunkt eine solche Abgabe eingeführt werden soll, damit der Umstieg von fossilbetriebenen auf Elektro-Fahrzeuge nicht ins Stocken kommt. Solange die gesetzlich verankerten Netto Null-Ziele nicht mit anderen Instrumenten erfüllt werden können, sollte auf eine zu frühe Besteuerung von E-Fahrzeugen verzichtet werden. Der SGV plädiert hier für eine angemessene Übergangsfrist.

Verwendung der Mittel

Der SGV befürwortet eine Verwendung der Einnahmen aus der Abgabe auf E-Fahrzeuge analog jenen aus den Mineralölsteuern.

Er lehnt aber den Vorschlag des Bundesrates dezidiert ab, parallel zum vorliegenden Geschäft die Bundesverfassung so anzupassen, dass neu bis zu 50% der Automobilsteuer direkt in den allgemeinen Bundeshaushalt zur Bereinigung der strukturellen Defizite fliessen sollen. Die Gemeinden erhalten direkt oder indirekt diverse Beiträge aus zweckgebundenen Einnahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Die Reinerträge aus der Automobilsteuer müssen weiterhin den untergeordneten Staatsebenen zur Verfügung stehen und wie bis anhin zu 100 Prozent in den NAF fliessen. Eine Verwendung der Mittel zur Sanierung der allgemeinen strukturellen Defizite des Bundes ist sachfremd und nicht tolerierbar.

Variantenwahl

Aufgrund der einfacheren Umsetzbarkeit befürwortet der SGV die Variante «Fahrleistung», welche die Abgabe nach der Anzahl der im Schweizer Zollgebiet gefahrenen Kilometer und dem Gesamtgewicht des E-Fahrzeugs bemisst. Dabei sollte auf ein einfaches, praktikables, zuverlässiges und effizientes Erhebungssystem geachtet werden.

Im Gegensatz dazu scheint die Variante «Ladestrom» weniger zweckmässig zu sein und zu hohem administrativem Aufwand zu führen. Diese Steuer würde nach der Energiemenge in Kilowattstunden, die zum Aufladen der Batterien von Elektrofahrzeugen an einer Ladeeinrichtung benötigt wird, erhoben werden. Auch aus finanzieller Sicht kann dieser Variante weniger abgewonnen werden, müssten doch die bestehenden Ladestationen alle nachgerüstet werden. Zudem bestünde das Risiko der Benachteiligung des bidirektionalen Betriebs der Autobatterie, welcher ein zukunftssträchtiges Element und wichtiger Bestandteil eines nachhaltigen Stromnetzes ist / werden wird.

Der SGV unterstützt die Haltung des Bundesrates, dass in Bezug auf die Infrastrukturnutzung pauschale Abgaben – so wie sie als Alternativen zu den oben genannten Varianten untersucht und verworfen wurden – nicht verursachergerecht sind.

Innerhalb der beiden vorgeschlagenen Varianten werden für bestimmte Fahrzeugarten der Einfachheit halber jedoch auch Pauschalabgaben vorgeschlagen. Der SGV begrüsst auch diese Vorschläge. Er weist aber darauf hin, dass insbesondere die vorgesehenen Pauschalen für Motorfahräder zu überdenken sind. Denn diese würden auch die E-Bikes betreffen, welche einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige Mobilität leisten und zur Verkehrsentlastung beitragen.

Dass sich die Abgabe auf E-Fahrzeuge nach Fahrleistung, Gewicht und Grösse bemisst, erachtet der SGV grundsätzlich als sinnvoll – abgesehen von der Abgabe für schwere E-Fahrzeuge für den Personentransport. Es wird zu prüfen sein, inwiefern E-Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs von der Abgabe befreit werden könnten, damit der gewünschte Umsteigeeffekt von fossilen auf elektrobetriebene Fahrzeuge nicht erschwert wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Beilage:

- Fragebogen

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband SSV
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB